

AKTUELLES
AUS
BAD LAUTERBERG
UND
UMGEBUNG



HARZWind

Preisliste Nr. 3

gültig ab 1. April 2022

Anzeigen
Preise & Größen

Preisliste Nr. 3

gültig ab 1. April 2022

Anzeigenpreise & -größen

Alle Preise zzgl. MwSt.

ANZEIGEN Größen	Format B x H mm	Preis €
1/1 Seite		
im Satzspiegel	190 x 265 mm	884,51
im Anschnitt	216 x 303 mm	955,90
1/1 Seite – Sonderplatzierungen		
U4 im Anschnitt	216 x 303 mm	1161,06
U2 / U3 im Satzspiegel	190 x 265 mm	943,80
U2 / U3 im Anschnitt	216 x 303 mm	1018,82
1/2 Seite		
quer im Satzspiegel	190 x 130 mm	442,26
quer im Anschnitt	216 x 150 mm	477,63
hoch im Satzspiegel	92 x 265 mm	442,26
hoch im Anschnitt	110 x 303 mm	477,63
1/3 Seite		
quer im Satzspiegel	190 x 85 mm	331,69
quer im Anschnitt	216 x 105 mm	358,16

ANZEIGEN Größen	Format B x H mm	Preis €
1/4 Seite		
1sp. hoch im Satzspiegel	43 x 265 mm	221,13
1sp. hoch im Anschnitt	61 x 303 mm	238,82
2sp. hoch im Satzspiegel	92 x 130 mm	221,13
2sp. hoch im Anschnitt	110 x 150 mm	238,82
quer im Satzspiegel	190 x 63 mm	221,13
quer im Anschnitt	216 x 86 mm	238,82
1/8 Seite		
1sp. hoch	43 x 130 mm	110,57
2sp. quer	92 x 63 mm	110,57
4sp. quer	190 x 30 mm	110,57
Preise für Sonderformate auf Anfrage		

Rabatte:	bei 12 Ausgaben / Jahr	20 %
	bei 6 Ausgaben / Jahr	10 %
	bei 3 Ausgaben / Jahr	5 %

PR-Artikel	Umfang	Preis €
klein	ca. 1.500 Zeichen + 1 Foto	442,26
Text- & Bilderstellung durch HARZ Wind		+ 99,-
groß	ca. 3.000 Zeichen + 3 Fotos	884,51
Text- & Bilderstellung durch HARZ Wind		+ 154,-



Kontakt Anzeigen & Layout

HARZ Wind W E R B U N G U G (haftungsbeschränkt)

Andrea Jänicke

Hauptstraße 29 | 37412 Hörden am Harz

Telefon 05521 999566

Mobil 0170 4660701

E-Mail info@harzwind-werbung.de

www.harzwind-werbung.de

Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 3.

Anzeigenschluss ist jeweils am 10. des Vormonats.

Druckvorlagen:

Digitale Druckvorlagen in Druckqualität bitte per

E-Mail, wetransfer oder auf Datenträger inkl.

Farbausdruck an die Werbeagentur

HARZ Wind W E R B U N G U G (haftungsbeschränkt)

E-Mail anzeige@harzwind-werbung.de

Technische Herstellungskosten oder Korrekturen der gelieferten Daten werden ggf. separat in Rechnung gestellt.

Sehr gern gestalten wir Ihre Anzeige – bitte sprechen Sie uns an!

Platzierung:

Nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und nach vorheriger Vereinbarung.

Reklamationen:

Innerhalb von 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg.

Herausgeber

HARZ Wind W E R B U N G U G (haftungsbeschränkt)

Andrea Jänicke

Hauptstraße 29 | 37412 Hörden am Harz

Telefon 05521 999566

Mobil 0170 4660701

E-Mail info@harzwind-werbung.de

www.harzwind-werbung.de

Bankverbindung:

Commerzbank

IBAN DE10 2634 1072 0211 3504 00

BIC COBADEFFXXX

Zahlungsbedingungen:

Fällig nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

AGB: Siehe vorletzte Seite des Anzeigentarifs

Steuernummer 29/200/02176

USt-IdNr. DE311664401

HRB 205073 Amtsgericht Göttingen

Druck

Kroesing Media Group

Bahnhofstraße 10 | 37520 Osterode am Harz

Telefon 05522 9022-0

info@kroesing.de | www.kroesing.de

Erscheinungsweise:

Der **HARZ Wind** erscheint seit August 2017 immer zu Beginn des Monats (12 x jährlich).

Kostenlose Auslage in der Touristinfo, in Hotels, Gaststätten, Arztpraxen und Geschäften.

Auflage: 6.500 Exemplare

Zeitschriftenformat: A4 (210 x 297 mm)

Druckverfahren:

Bogen-Offsetdruck, Rückendrahtheftung

1/1 Seite im Satzspiegel

190 x 265 mm

1/1 Seite im Anschnitt

216 x 303 mm

(Endformat 210 x 297 mm + umlaufend 3 mm Beschnitt)

1/2 Seite quer im Satzspiegel

190 x 130 mm

1/2 Seite quer im Anschnitt

216 x 150 mm

(Endformat 210 x 144 mm + umlaufend 3 mm Beschnitt)

1/2 Seite hoch im Satzspiegel

92 x 265 mm

1/2 Seite hoch im Anschnitt

110 x 303 mm

(Endformat 104 x 297 mm
+ umlaufend 3 mm Beschnitt)

1/4 Seite quer im Satzspiegel

190 x 63 mm

1/3 Seite quer im Satzspiegel

190 x 85 mm

1/3 Seite quer im Anschnitt

216 x 105 mm

(Endformat 210 x 99 mm + umlaufend 3 mm Beschnitt)

**1/4 Seite
2sp. hoch im Satzspiegel**

92 x 130 mm

**1/4 Seite
1sp. hoch
im Satzspiegel**

43 x 265 mm

**1/4 Seite
1sp. hoch
im Anschnitt**

61 x 303 mm

(Endformat 55 x 297 mm
+ umlaufend 3 mm
Beschnitt)

**1/8 Seite
1sp. hoch**

43 x 130 mm

1/4 Seite quer im Anschnitt

216 x 86 mm

(Endformat 210 x 80 mm + umlaufend 3 mm Beschnitt)

**1/8 Seite
4sp. quer**

190 x 30 mm

**1/8 Seite
2sp. quer**

92 x 63 mm

**1/4 Seite
2sp. hoch im Anschnitt**

110 x 150 mm

(Endformat 104 x 144 mm
+ umlaufend 3 mm Beschnitt)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Werbeagentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Werbeagentur beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Werbeagentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Werbeagentur mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Die Werbeagentur behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Werbeagentur abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Werbeagentur unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Werbeagentur erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die

durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Werbeagentur unverzüglich Ersatz an. Die Werbeagentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Werbeagentur eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Werbeagentur, ihres gesetzlichen Vertreters und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung der Werbeagentur für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Werbeagentur darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Werbeagentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Werbeagentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Werbeagentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge, abhängig zu machen.
15. Die Werbeagentur liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Werbeagentur über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen gelieferter Daten hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Werbeagentur dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz der Werbeagentur. Gerichtsstand ist der Sitz der Werbeagentur. Soweit Ansprüche der

Werbeagentur nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Werbeagentur vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Werbeagentur

1. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste an.
2. Für Aufträge, deren Umfang von vornherein nicht feststeht, oder für die ein Rücktrittsrecht vorbehalten ist, wird der Kundennachlass erst nach Schluss des Anzeigenjahres gewährt.
3. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Werbeagentur von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sisiert sein sollte, gegen die Werbeagentur erwachsen. Die Werbeagentur ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen die Werbeagentur zu. Die Werbeagentur wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
4. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nicht Abweichungen vereinbart sind.
5. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen bei laufenden Abschlüssen nach dreimonatiger Übergangszeit – vom Gültigkeitstage des neuen Tarifes an gerechnet – in Kraft.
6. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste der Werbeagentur zu halten. Die von der Werbeagentur gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
7. Erfüllungsort: Hörden am Harz. Gerichtsstand: Amtsgericht Herzberg am Harz bzw. Landgericht Göttingen.



Frischer Wind für Ihre Werbung!

Wir bieten jetzt Full-Service!

Vom Logo über die Visitenkarte bis zur eigenen Web-Präsenz bieten wir Ihnen in allen Werbereichen umfassende Dienstleistungen aus einer Hand für Ihren öffentlichen Auftritt!

Ihr gewünschtes Produkt ist nicht dabei?

Jetzt anfragen!

info@harzwind-werbung.de

Folge uns auf...

 fb.com/harzwind-werbung

 instagram.com/harzwind-werbung

Ihre Ansprechpartnerin rund um alle **Printmedien**

Andrea Jänicke
Mobil 0170 4660701
Email andrea@harzwind-werbung.de

Ihr Ansprechpartner rund um alle **Digitalen Medien**

Luka Ehrhardt
Mobil 0160 90525134
Email luka@harzwind-werbung.de

HARZWind WERBUNG UG (haftungsbeschränkt)

Andrea Jänicke | Hauptstraße 29 | 37412 Hörden am Harz
Telefon 05521 999566 | Handy 0170 4660701
info@harzwind-werbung.de | www.harzwind-werbung.de

Printmedien & Werbemittel

- Geschäftsausstattung (Visitenkarten, Briefbögen, Blöcke, Mappen & mehr)
- Urkunden, Einladungen & Flyer
- Broschüren, Prospekte & Zeitschriften
- Plakate, Banner & Roll-Ups
- Taschen, Bekleidung & Werbegeschenke

Digitale Medien

- Landing-, One-Pages & Webseiten
- Hosting inkl. SSL-Zertifikate, Email-Konten & mehr
- Suchmaschinenoptimierung (SEO)

Social Media

- Einrichten und Betreuen verschiedener Social-Media-Kanäle
- Erstellen von Profil-, Titelbildern & mehr
- Planung und Gestaltung von Beiträgen

Sonderkonditionen
für angehende Selbstständige, Vereine & Verbände